



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Lech, am 12. Juli 2022

Verhandlungsschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag 13. Juni 2022, im Tennishalle.

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:
Liste Lech

Bürgermeister Gerhard Lucian
GR Wolfgang Huber
GR Johannes Pfefferkorn
Martin Schneider
Mag.a Isabell Wegener
Michael Zimmermann
Heidrun Huber
Elias Beiser

Unser Dorf

GR Stefan Muxel
Clemens Walch
Mag. Thomas Eggler
Günther Grabher

Zusammen uf Weg

Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser
Bernd Fischer
Dr. Gregor Hoch
Franz Josef Schmutzer

Zukunft wagen

Brigitte Finner

Auskunftsperson

DI Andreas Falch, Dr. Michael Grahammer (via Zoom zugeschaltet)

Verwaltung

Mag.a. Jutta Dieing

Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer

Entschuldigt:

Liste Lech

Peter Scrivener

Unser Dorf

Sandra Jochum

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser

Zusammen uf Weg

Mag. Bruno Strolz

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Mai 2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages Gemeinde Lech/Hotel Monzabon GmbH & Co KG
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GSt.Nr. 122/8
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages Gemeinde Lech/Thomas Lucian
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) GSt.Nr. 158/14
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GSt.Nr. 158/14
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) GSt.Nrn. 523, 94/2, 94/3 und 94/4
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GSt.Nr. 315/5
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der GSt.Nrn. 135/1 und 135/6
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GSt.Nr. 578/4
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der GSt.Nrn 335/1, 335/11 und 335/12
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GSt.Nr. 22/1
- 13 Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag Öffentliches Gut/Ski Zürs AG/Agrargemeinschaft Alpe Zürs: Widmung von Teilflächen als Öffentliches Gut und Aufhebung von Teilflächen als Öffentliches Gut
- 14 Endgültige Finanzierung Waldschwimmbad
- 15 Finanzierung Gemeindezentrum Lech
- 16 GZL: Beratung und Beschlussfassung offene Kosten Bespielung Dachterrasse
- 17 Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung der VS und MS Lech 2022/2023
- 18 Berichte aus den Ausschüssen
- 19 Allfälliges

Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt alle Anwesenden sowie die anwesenden Zuhörer und die Lecherinnen und Lecher, welche via Livestream die Sitzung mitverfolgen.
Er stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß §41 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Tagesordnungspunkte 2., 3. und 9. von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschlüsse und Beratungen

1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Mai 2022

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2022 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages Gemeinde Lech/Hotel Monzabon GmbH & Co KG

abgesetzt

3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst.Nr. 122/8

abgesetzt

4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages Gemeinde Lech/Thomas Lucian

Aufgrund von Befangenheit von Bürgermeister Gerhard Lucian übernimmt Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser den Vorsitz. Sie ersucht DI Andreas Falch das Projekt Mitarbeiterwohnhaus Burg Vital GmbH & Co KG zu erläutern.

DI Andreas Falch erläutert das Projekt und erklärt, dass es sich dabei um die Umnutzung eines bestehenden Hackschnitzellagers in ein Mitarbeiterwohngebäude handelt und die unterste Ebene weiterhin als Logistikzone verwendet wird.

Um die Nutzung entsprechend abzusichern wurde eine Verwendungsvereinbarung im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Herrn Thomas Lucian als Grundeigentümer erarbeitet, welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 16:1) die vorliegende Verwendungsvereinbarung im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag) abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Herrn Thomas Lucian zu genehmigen. (befangen: Bürgermeister Gerhard Lucian)

5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) Gst.Nr. 158/14

DI Andreas Falch erklärt, dass entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Lech über Personalwohnen angrenzend zum Siedlungsrand ein Projekt erarbeitet wurde, wobei nach Durchführung einer Variantenprüfung in den Ausschüssen das nunmehr vorliegende Projekt befürwortet wurde. Vom Raumplanungsausschuss und Bauausschuss wurden zum vorliegenden Projekt jeweils einstimmig positive Stellungnahmen abgegeben.

Durch Erlassung des Teilbebauungsplanes und Abschluss der Verwendungsvereinbarung im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag) sollen die Raumplanungsziele der Gemeinde Lech abgesichert werden. DI Andreas Falch erläutert im Detail den erarbeiteten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Teilflächen der Gst.Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Teilflächen der Gst.Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 02.06.2022, Zahl: TBP 2022/05. (befangen: Bürgermeister Gerhard Lucian)

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idGF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der

Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GSt.Nr. 158/14

DI Andreas Falch bringt vor, dass für das Projekt Mitarbeiterwohnhaus Burg Vital GmbH & Co KG eine Sondergebietswidmung erforderlich wird. Anhand des Planes wird der Entwurf der erforderlichen Umwidmung erläutert. Zur vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Über eine Frage von Brigitte Finner wird erklärt, dass dieser Bereich ursprünglich als Freifläche Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen war und im Jahr 1997 die derzeit bestehende Sondergebietswidmung ausgewiesen wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen der GSt.Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 13.05.2022, Zahl: 031-2/2022 12 FW. (befangen: Bürgermeister Gerhard Lucian)

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

7 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) GSt.Nrn. .523, 94/2, 94/3 und 94/4

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 09.06.2022 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend GSt.Nrn. .523, 94/2, 94/3 und 94/4 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 03.05.2022, Zahl: TBP 2022/04 beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend GSt.Nrn. .523, 94/2, 94/3 und 94/4 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 03.05.2022, Zahl: TBP 2022/04 wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) keine Änderungsvorschläge bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend GSt.Nrn. .523, 94/2, 94/3 und 94/4 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 03.05.2022, Zahl: TBP 2022/04 zu genehmigen.

8 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GSt.Nr. 315/5

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 20.04.2022 den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GSt.Nr. 315/5 gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 14.04.2022, Plan Nr. 031-2/2022 07 FW beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Von der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung ist eine Stellungnahme eingelangt, wobei mitgeteilt wird, dass

im gegenständlichen Fall die neue Bauflächenwidmung auf 90 m² des geplanten Zubaus beschränkt ist und eine eigenständige Bebauung aufgrund der Größe und Form der zu widmenden Fläche nicht möglich ist, sodass die Ausweisung einer Befristung und Folgewidmung nicht notwendig ist. Der Plan und Erläuterungsbericht wurden entsprechend angepasst.

Seitens des Fortstechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass aus Sicht des wildbach- und lawinentechnischen Sachverständigen kein Einwand gegen die geplante Umwidmung besteht. Im Zuge des Bauverfahrens werden allfällige Auflagen zum Schutz des Objektes vorgeschrieben. Im Übrigen wurden während der Auflagefrist keine Stellungnahmen beziehungsweise Änderungsvorschläge eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 315/5 gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 10.06.2022, Plan Nr. 031-2/2022 07a FW.

9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nrn. 135/1 und 135/6
abgesetzt

10 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst.Nr. 578/4

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 09.05.2022 den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 578/4 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 14.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 11 FW beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung mitgeteilt, dass aus Sicht des lawinentechnischen Sachverständigen die geplante Umwidmung positiv beurteilt werden kann.

Im Übrigen sind keine Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge eingelangt. Im Zuge des Verfahrens ist noch eine Stellungnahme des Amtsgeologen einzuholen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 578/4 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 14.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 11 FW zu genehmigen.

11 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nrn 335/1, 335/11 und 335/12

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 20.04.2022 den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 335/1, 335/11 und 335/12 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 14.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 08 FW beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurde vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung mitgeteilt, dass aus Sicht des lawinentechnischen Sachverständigen kein Einwand gegen die Widmung für

unterirdische Garagen im Bereich der Gefahrenzone besteht, da kein Einfluss auf das Bauwerk durch allfällige Lawinenabgänge gegeben ist.

Von der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung ist eine Stellungnahme eingelangt, wobei mitgeteilt wird, dass grundsätzlich nichts gegen die Widmung spricht, jedoch eine Befristung und Folgewidmung vorzunehmen ist. Der Plan und Erläuterungsbericht wurden dementsprechend angepasst.

Im Übrigen sind keine Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 335/1, 335/11 und 335/12 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 24.05.2022, Plan Nr. 031-2/2022 08a FW zu genehmigen.

12 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst.Nr. 22/1

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 20.04.2022 den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 22/1 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 14.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 10 FW beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 idgF., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurde vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung mitgeteilt, dass aus Sicht des lawinentechnischen Sachverständigen gegen die geplante Umwidmung kein Einwand besteht.

Im Übrigen sind keine Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 22/1 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 14.03.2022, Plan Nr. 031-2/2022 10 FW zu genehmigen.

13 Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag Öffentliches Gut/Ski Zürs AG/Agrargemeinschaft Alpe Zürs: Widmung von Teilflächen als Öffentliches Gut und Aufhebung von Teilflächen als Öffentliches Gut

Es wird vorgebracht, dass im Zusammenhang mit der Errichtung der Hexenbodenbahn und der Tiefgarage der Ski Zürs AG ein Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Lech als Vertreterin des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), der Agrargemeinschaft Alpe Zürs und der Ski Zürs AG abgeschlossen und beschlossen wurde.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages ist ein Beschluss über die Aufhebung der Widmung von Teilflächen als Öffentliches Gut bzw. über die Widmung von Teilflächen als Öffentliches Gut erforderlich.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egger wird mitgeteilt, dass auf Grund des Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages ein durchgehender Spazierweg in diesem Bereich nachhaltig gesichert wurde.

Gemäß dem vorliegenden Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag wird seitens der Gemeindevertretung einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

Die aufgrund der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Bolter und Schösser; GZ 13640/2006, gebildete Teilfläche 1 aus dem Grundstück Gst.Nr. 661/1 im Ausmaß von 939 m² wird dem Grundstück Gst.Nr. 840/10 (Öffentliches Gut) zugeschlagen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Die aufgrund der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Bolter und Schösser; GZ 13640/2006, gebildeten Teilflächen 3, 4, 5 und 6 (insgesamt im Ausmaß von 939 m²) sind vom Öffentlichen Gut abzuschreiben. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben und die genannten Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut entlassen.

In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass auf Grund des Baus der neuen Trittkopfbahn und Übungshangbahn mit der Ski Zürs AG ursprünglich ein Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag vorgesehen wurde. Diese Angelegenheit wurde im Gemeindevorstand besprochen und es wurde als sinnvoller erachtet eine Veräußerung des betroffenen Grundstückes vorzunehmen. Dazu wird nun ein Kaufvertrag erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

14 Endgültige Finanzierung Waldschwimmbad

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Ausfinanzierung des Waldschwimmbades noch vorzunehmen ist.

Die ursprüngliche Beschlussfassung zur Umsetzung des Projektes Waldschwimmbad erfolgte in der 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 11. September 2018.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe Waldschwimmbad Lech war auf der Tagesordnung in der 47. Sitzung der Gemeindevertretung am 07. September 2020. Dieser Tagesordnungspunkt wurde dann allerdings in der Sitzung abgesetzt.

In der 10. Sitzung des Finanzausschusses vom 07. Juni 2022 wurde einstimmig die Empfehlung der Finanzierung über ein Darlehen von EUR 3.500.000,00 mit fixem Zinssatz ausgesprochen.

Die Ausschreibung der Finanzierung des Waldschwimmbades Lech wurde unter den Bedingungen keiner Bestellung von Sicherheiten, einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren und einer Rückführung über halbjährliche Annuitäten vorgenommen.

Nach Präsentation der verschiedenen Angebote durch Dr. Michael Grahammer, BDO wird der Gemeindevertretung folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Der Zuschlag für die Finanzierung des Waldschwimmbades in Höhe von gesamt EUR 3.500.000,00 mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren, möge auf Basis des Angebotes der Volksbank Vorarlberg zu einem Fixzinssatz von 2,2 % auf 20 Jahre der Volksbank Vorarlberg erteilt werden..

Über Antrag von Bürgermeister Gerhard Lucian beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die vorgeschlagene Finanzierung des Waldschwimmbades zu genehmigen.

15 Finanzierung Gemeindezentrum Lech

Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht Herrn Dr. Michael Grahammer (BDO) die Finanzierung des Gemeindezentrums Lech zu präsentieren.

Die Finanzierung wird einerseits mittels Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von EUR 16.500.000,00 unter Ausnützung über Barvorlagen mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 mit einem variablen Zinssatz mit Floor bewerkstelligt, andererseits mittels Aufnahme eines Darlehens von gesamt EUR 12.000.000,00 (EUR 9.000.000,00 zu einem fixen Zinssatz mit Floor und EUR 3.000.000,00 zu einem variablen Zinssatz mit Floor) und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Die Eckdaten beim Kontokorrentkredit unter Ausnützung über Barvorlagen lauten (Marge/mit Floor 0,4 p.a.; Basiszinssatz 1-11 Monats-Euribor; Zinskonvention: klm/360).

Die Eckdaten des Darlehens zum Forward-Fixzins auf 25 Jahre lauten (Beginn Finanzierung: 30.06.2024; Ende Finanzierung: 30.06.2049; Beginn Fixzinsperiode: 30.06.2024; Ende Fixzinsperiode: 30.06.2044; Zinskonvention: klm/360; Zinszahlung: vierteljährlich; Rückzahlung: vierteljährliche Annuitäten, auf Null; Aufschlag: 0,540%; Forward-Fixzins 25 Jahre: 2,740 %.

Die Eckdaten zum Darlehen mit variablem Zins auf 25 Jahre mit Mindestzinsklausel lauten (Beginn Finanzierung: 30.06.2024; Ende Finanzierung: 30.06.2049; Zinskonvention: klm/360; Zinszahlung: halbjährlich; Rückzahlung: halbjährliche Annuitäten, Marge/mit Floor Aufschlag: 0,540%; Basiszinssatz 6-Monats-Euribor.

In der 10. Sitzung des Finanzausschusses vom 07. Juni 2022 wurde einstimmig folgende Empfehlung zur Finanzierung abgegeben. Der einstimmige Beschlussvorschlag des Finanzausschusses belief sich auf EUR 14.000.000,00 mit fixem Zinssatz. Mag.a Isabell Wegener hat dabei von jedem anwesenden Mitglied des Finanzausschusses namentlich die Zustimmung erbeten. Zudem kam von einigen Mitgliedern (Bernd Fischer, Franz-Josef Schmutzer, Günter Grabher) noch der Hinweis darauf, dass die Finanzierungshöhe eventuell höher anzusetzen sei um noch Reserven vorhanden zu haben. Die Veränderung zum einstimmigen Vorschlag ergab sich aus der Besprechung mit der Gebarungskontrolle am 8. Juni 2022 in Bregenz. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Land Vorarlberg gemäß § 91 GG hat noch zu erfolgen. Folgende Veränderungsvorschläge wurden ebenfalls beim Termin am 8. Juni 2022 mit der Gebarungskontrolle besprochen. Verringerung Kontokorrentrahmen von EUR 20.000.000,00 auf EUR 16.500.000,00, diese Verringerung ist notwendig, da die zwischenzeitliche Rahmenvereinbarung nicht höher sein darf als die Gesamtkosten. Verringerung Darlehenshöhe von EUR 14.000.000,00 auf EUR 12.000.000,00. Diese Reduzierung ist möglich, da die zu erwartende Förderung um rd. EUR 1.200.000,00 höher als geplant sein wird. Die ursprünglich geplante Förderung betrug rd. EUR 3.800.000,00 und die zu erwartende Förderung beträgt gesamt rd. EUR 5.000.000,00. Der Beschluss über den eingebrachten Förderantrag der Gemeinde Lech wird am Dienstag 14. Juni 2022 vom Land Vorarlberg getroffen. Veränderung Zinssatz (Fix / variabel) 75 % des Darlehens mit fixem Zinssatz und 25 % des Darlehens mit variablem Zinssatz. Dies um die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung für einen Teil des Darlehens zu haben.

Ebenfalls in der 10. Sitzung des Finanzausschusses vom 07. Juni 2022 wurde in einer kurzen Videokonferenz von Baumeister Ing. Michael Haßler der aktuelle Status (Stand 7. Juni 2022) Gemeindezentrum Lech abgegeben. Das genehmigte Budget beläuft sich auf netto EUR 47.194.595,57 inklusive Index vom 01/2018 – 12/2021. Die Indexentwicklung 2022 mit 10,40 % vom 01/2022 – 05/2022 und ist im Budget nicht enthalten. Erst Ende des Jahres 2022 wird der Index im Budget im Nachgang aufgenommen (muss nicht eigens beschlossen werden). Der Vergabestand (inklusive Nachträge) beträgt netto EUR 45.439.272,62 inklusive der vorgesehenen Reserve und 96,28 % inklusive der frei verfügbaren Reserve. Der Abrechnungsstand netto EUR 19.834.735,92 nach Nachlass, AVB und Skonto und 42,03 % des Gesamtbudgets. Die Reserve beträgt netto EUR 2.384.850,01 (Reserve + Index 01/2018-12/2021) und 5,05 % des Gesamtbudgets. Die Gesamteinschätzung und die geopolitische Lage am Markt haben negative Einflüsse auf die Materialkosten. Diese werden höher und die Lieferketten sind sehr schwierig einzuschätzen. Die laufenden Wünsche der Gemeinde, der Mitarbeiter und Nutzer (Ausstattung/ Ausbaustandard) sind diszipliniert zu bearbeiten und zu entscheiden. Die technische Fertigstellung ist mit 30.11.2023 vorgesehen. Im Zeitraum von 01.12.2023 bis 30.04.2023 sind Mängelbehebung, Einregulierung Haustechnik und behördliche Abnahmen vorgesehen. Die Übergabe zum Betrieb ist am 30.04.2024 vorgesehen und ab 01.05.2024 ist der Vollbetrieb geplant.

Die beantragte Finanzierung ist im vorliegenden Voranschlag bereits enthalten und dient dazu die geplanten Investitionen vollständig ausführen zu können.

Im Rahmen des Gemeindezentrums Lech ist es richtig, dass zu Beginn des Projektes ein Teil der Tiefgaragenplätze im Wege eines Verkaufes am Markt angeboten werden sollten. Von diesem Vorhaben ist man allerdings recht rasch abgerückt, in den letzten Unterlagen der BDO wurde es als sinnvoller betrachtet, die Garagenplätze zu vermieten. Lediglich mit der Oberlecher Wege- und Garagensgesellschaft wird ein Dienst-

barkeitsvertrag abgeschlossen, aus dem eine einmalige Entschädigung in Höhe von brutto EUR 1,0 Mio. resultiert. Diese Zahlung ist im VA und auch in der ergänzenden Darstellung enthalten. Zudem haben wir für einige Plätze eine Mietvorauszahlung geplant, die ebenso in der Planung enthalten ist. Die übrigen laufenden Mietzahlungen dienen ebenso wie jene aus den künftigen Gewerbeflächen der Finanzierung des Projektes und somit der Bestreitung des laufenden Schuldendienstes. Weitere Elemente zur Tilgung bzw. Rückführung des Darlehens sind Mieteinnahmen von der Lech Zürs Tourismus GmbH im Verwaltungsgebäude, Erträge aus der Vermietung des Veranstaltungsaals, Einsparung durch Wegfall bisheriger Kosten für angemietete Flächen, Zusatzmieteinnahmen aus dem derzeitigen Gemeindeamt und Erträge aus der Bewirtschaftung von Tiefgaragenplätzen. Zudem erfolgte eine zweckgebundene Erhöhung der Gästetaxe, welche ebenfalls als Mehreinnahme zur Rückführung des Darlehens dient.

Es wird Kritik dahingehend vorgebracht, dass die Unterlagen nicht vorab über Session zur Verfügung gestellt wurden. Bürgermeister Gerhard Lucian bringt dem entgegen, dass es sich bei den Unterlagen einerseits um sensible Daten der einzelnen Kreditinstitute handelt und der Finanzausschuss über die vorliegenden Unterlagen in der letzten Sitzung des Finanzausschusses beraten und eine klare Empfehlung für die Finanzierung ausgesprochen hat. Zukünftig sollte trotzdem darauf geachtet werden die Unterlagen vorab den Gemeindevertretern über Session zur Verfügung zu stellen.

Nach eingehender Diskussion bringt Bürgermeister Gerhard Lucian das vorliegende Angebot der Hypo Vorarlberg zur Finanzierung des Gemeindezentrums Lech wie folgt zur Abstimmung:

- Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von EUR 16.500.000,00 unter Ausnützung über Barvorlagen mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 mit einem variablen Zinssatz mit Floor
- Darlehen EUR 9.000.000,00 zu einem fixen Zinssatz mit Floor und einer Laufzeit von 25 Jahren
- Darlehen EUR 3.000.000,00 zu einem variablen Zinssatz mit Floor und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Finanzierung des Gemeindezentrums zu genehmigen.

16 GZL: Beratung und Beschlussfassung offene Kosten Bespielung Dachterrasse

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass es hinsichtlich der Dachterrasse noch offene Kosten gibt, welche von der Gemeindevertretung zu beschließen sind. Die Frage der Beheizung der Dachterrasse war noch offen, wobei im Gemeindezentrumsausschuss geklärt wurde, dass keine Beheizung erfolgen soll, sodass nun noch die offenen reduzierten Kosten zu beschließen wären. Er erklärt, dass diese Kosten in der Finanzierung bereits enthalten sind.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 12.04.2021 und in der Sitzung vom 15.12.2021 die Beschlüsse für die Dachterrasse wie sie jetzt umgesetzt wird gefasst wurden, wobei damals noch nicht festgestanden ist, ob eine Dachflächenheizung gemacht werden soll oder nicht. Die Freiflächenheizung auf der Dachterrasse soll nun entfallen, da bei starken Schneefällen sowieso gefräst werden hätte müssen und auf Grund der Wetter- und Windverhältnisse im Winter nur eine Sommernutzung der Dachterrasse vorgesehen wird. Da diese Entscheidung nun getroffen wurde, sind noch die Restkosten für die bespielbare Dachterrasse in Höhe von netto EUR 291.006,28 (brutto EUR 349.207,54) zu beschließen. An Hand einer Tabelle werden die noch nicht beschlossenen Kosten erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6) die offenen Kosten für die Bespielung Dachterrasse in Höhe von netto EUR 291.006,28 (brutto EUR 349.207,54) zu genehmigen.

17 Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung der VS und MS Lech 2022/2023

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass im Schulforum der VS und MS Lech am 12.05.2022 folgender Vorschlag über eine abweichende Ferienordnung VS und MS Lech 2022/2023 angenommen wurde:

Schulbeginn: 5. Sep. 2022 (1 Woche früher)

Herbstferien:	22. Ok. Bis 2. Nov. 2022
Benötigte Tage:	2
Verwendet werden:	2 schulautonome Tage
Weihnachtsferien:	24. Dez. 2022 bis 8. Jän. 2023
Semesterferien:	keine
Schulautonome Tage:	13. Feb. Und 14. Feb. 2023
Osterferien:	1. April bis 10. April 2023
Maiferien:	18. Mai bis 4. Juni 2023
Benötigte Tage:	10
Verwendet werden:	5 Tage der ersten Schulwoche (1 Woche früher Unterricht) 5 Tage der Semesterferien (keine Semesterferien)
Schulschluss:	7. Juli 2023

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgelegte abweichende Ferienordnung für das Schuljahr 2022/23 für die VS und MS Lech zu genehmigen und den Antrag auf Erlassung der entsprechenden Verordnung bei der Landesregierung zu stellen.

18 Berichte aus den Ausschüssen

Gemeinderat Wolfgang Huber als Obmann des Raumplanungsausschusses erklärt, dass die Themen, die im Raumplanungsausschuss behandelt werden, größtenteils Anträge hinsichtlich Änderungen vom Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan betreffen und in weiterer Folge in der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In letzter Zeit waren in den Gemeindevertretungssitzungen sehr viele Raumplanungsangelegenheiten zu behandeln, da sich ein gewisser Rückstau in der Bearbeitung ergeben hat. Man ist im Raumplanungsausschuss bemüht alle Anfragen und Ansuchen so gut und schnell wie möglich zu behandeln. Es hat gewisse Auffassungsunterschiede zwischen der Gemeinde Lech und der Abteilung Raumplanung und Baurecht im Hinblick auf bestimmte Themen gegeben, wobei letzte Woche eine Besprechung zur Klärung offener Fragen stattgefunden hat. Es war ein sehr konstruktives, gutes Gespräch, wobei gewisse Themen einer Klärung zugeführt werden konnten. Es sind in letzter Zeit einige Anträge im Hinblick auf die von der Gemeindevertretung beschlossenen Möglichkeiten hinsichtlich Errichtung einer Betreiberwohnung bzw. Bebauungsmöglichkeiten (Mitarbeiterwohnungen) am Siedlungsrand eingegangen.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn als Obmann des Gemeindezentrumsausschusses berichtet, dass man sich in letzter Zeit sehr stark mit dem Bürogebäude hinsichtlich moderner Gestaltung von Büroflächen für die Gemeindeverwaltung und die Lech Zürs Tourismus GmbH befasst hat. Dieser Prozess konnte durch intensive Mitwirkung von Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser zu Ende geführt werden und sollen die daraus entstandenen Ergebnisse nun umgesetzt werden. Er bedankt sich bei Vizebürgermeisterin Mag.a. Cornelia Rieser für ihren wertvollen Input in diesem Prozess. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn berichtet weiters, dass derzeit die Fassade beim Holzbauer in Lauterach vorgefertigt wird und in ca. 10 Tagen soll mit der Montage der Fassade begonnen werden. Im Inneren des Gebäudes werden die Versorgungsleitungen verlegt. Derzeit sieht es auf der Baustelle sehr ruhig aus, was daran liegt, dass der Großteil der Bauarbeiter über die Tiefgarage zur Baustelle zufährt. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn nützt die Gelegenheit alle Gemeindevertreter:innen einzuladen, die Baustelle zu besichtigen. Es besteht die Möglichkeit jeweils Montag oder Mittwoch nach kurzer Voranmeldung bei BM Ing. Michael Haßler die Baustelle zu besichtigen.

Über eine Frage von Clemens Walch zur Verkehrssituation erklärt Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, dass es einen Termin geben wird, wo die Situation angeschaut und besprochen wird. Nach diesem Termin erfolgt eine Einladung an die Parzelle Anger, wo diese Thematik mit den Anrainern der Parzelle Anger besprochen werden soll.

Vizebürgermeisterin Cornelia Rieser berichtet, dass es Ende Juni einen Termin mit allen Mitarbeitern der Gemeinde Lech und der Lech Zürs Tourismus GmbH gibt, wo die Pläne des „Gemeindehauses“ besprochen und präsentiert werden. In der nächsten Gemeindevertretungssitzung soll eine Präsentation mit entsprechenden Visualisierungen erfolgen. Clemens Walch ersucht, dass auch die aktuellen Höhenprofile so wie gebaut wurde, entsprechend präsentiert werden.

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, dass laut derzeitigem Stand voraussichtlich die Baustellenfertigstellung mit Dezember 2023 erfolgen soll. Während der Wintersaison 2023/2024 soll die Inbetriebnahme und behördliche Abnahme erfolgen, sodass ein Beziehen des Gemeindezentrums im Juni 2024 vorgesehen wäre.

Mag.a Isabell Wegener erklärt, dass sich der Finanzausschuss mit zwei Hauptthemen befasst hat. Dies ist zum einen die Konsolidierung, wobei die Vorgabe war, dass man alle drei Monate entsprechende Berichte bekommt, um den aktuellen Stand anzuschauen. Letzten Dienstag wurde der letzte Bericht bzw. eine Präsentation abgegeben. Ziel wäre es im September einen Bericht im Detail über den Stand der bisherigen Maßnahmen hinsichtlich Konsolidierung abzugeben. Es soll dann im Oktober unter einem eigenen Tagesordnungspunkt in der Gemeindevertretung eine Präsentation bzw. ein Bericht zum Thema Konsolidierung gemacht werden. Weiters hat man sich mit der Finanzierung Waldschwimmbad und Restfinanzierung Gemeindezentrum beschäftigt. Ursprünglich wollte man diese Angelegenheit im Mai behandeln, wobei dies dann auf Grund der Maiferien auf letzte Woche verschoben wurde.

Über eine Frage von Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt Mag. Isabell Wegener, dass die BDO im Zusammenhang mit der Konsolidierung insofern involviert ist, dass laufend Rückmeldungen von Alois Höring an die BDO gemacht werden. Es ist jedoch nicht so, dass Vertreter der BDO bei den Sitzungen anwesend sind.

Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass es im Sinne einer guten Zusammenarbeit wichtig gewesen wäre, auch den Bauausschussobmann zum Gespräch mit den Vertretern der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung einzuladen. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit wäre es wichtig, dass der Bauausschussobmann an solchen Gesprächen in Zukunft teilnimmt.

Bernd Fischer erklärt, dass man in den letzten Monaten intensiv auf der Suche nach einem(r) Mitarbeiter/in im Bereich Sozialarbeit/offene Jugendarbeit war. Dies wurde im Dezember begonnen, wobei keine einzige Bewerbung eingetroffen ist. Man hat dann die einzelnen Bereiche aufgesplittet und daraufhin zumindest für die Mittagsbetreuung eine neue Mitarbeiterin bekommen. Bernd Fischer erklärt, dass das Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz ab 01.01.2023 in Kraft tritt. Das Gesetz sieht einen Stufenplan hinsichtlich Kinder- und Schülerbetreuung vor, wobei es einen strikten Versorgungsauftrag gibt, dem die Gemeinde nachkommen muss. Deshalb ist es an der Zeit intensiv darauf zu drängen, dass das Thema Kinder- und Schülerbetreuung mit gutem und qualifizieren Personal auf Schiene gebracht wird. Der Sozialausschuss ist auf einem guten Weg die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Gemeinderat Stefan Muxel berichtet, dass der Bauausschuss über alle Fraktionen hinweg sehr gut zusammenarbeitet. Es wird im Bauausschuss eine sehr gute, sachliche und konstruktive Arbeit gemacht, wobei in vielen Sitzungen die anfallenden Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden. Er spricht an, dass der Bauausschuss ein Laiengremium ist und daher die Zusammenarbeit mit den Experten des Landes sehr wichtig ist und diese Zusammenarbeit auch immer gut funktioniert hat und mittlerweile auch wieder funktioniert. Die Zusammenarbeit mit den Experten des Landes ist sehr wichtig, wobei insbesondere der Bau- und Raumplanungsausschuss diese gute Zusammenarbeit pflegen muss. Der Obmann des Bauausschusses Gemeinderat Stefan Muxel ersucht, dass für den Bauausschuss ein Obmannstellvertreter nominiert wird, der

an den jeweiligen Sitzungen teilnimmt. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern des Bauausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Clemens Walch berichtet, dass er mit Markus Hahn von der LZTG an einer zweitägigen Tagung zum Thema "Verkehrsplanung in den Alpen" in Ellmau teilgenommen hat. Es war sehr interessant zu hören, mit welchen Verkehrsproblemen die Tourismusorte in Österreich konfrontiert sind. Das Thema Verkehrslösung im Zusammenhang mit dem Gemeindezentrum Lech muss dringend angegangen werden. Die Planungen liegen am Tisch. Das Thema An- und Abreise Oberlech ist noch offen. Weiters ist das Thema Schlosskopfplatz als Umkehrplatz und Zentrale für die Busse zu behandeln. Zum Thema Hotelaxis/Verkehrsberuhigung wurden in der Tagung rigorose Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist unbedingt erforderlich im Hinblick auf die Einfahrt Angergarage eine endgültige Lösung zu erarbeiten. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass es dazu am 04.7.2022 mit dem Verkehrsplaner Herrn Gächter einen Termin geben wird.

Mag. Thomas Egger berichtet, dass die Arbeitsgruppe zum Thema Zweiwohnsitzabgabe bisher noch nicht aktiv wurde, da noch Gespräche ausständig sind und die entsprechenden Unterlagen noch nicht vorgelegt wurden. Dazu erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass er dieses Thema bei Landesrat Gantner und Landesrat Marco Tittler ansprechen wird. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass dazu derzeit ein Vorschlag von Prof. Kannonier geprüft wird. Nachdem die entsprechenden Gespräche geführt wurden und die Unterlagen vorliegen, wird diese Angelegenheit in der Arbeitsgruppe behandelt.

Ein Bericht des Kommunalausschusses erfolgt in der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

Brigitte Finner wird in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht des Innovationsausschusses abgeben.

19 Allfälliges

- a. Über eine Frage von Clemens Walch erklärt Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, dass eine Gemeindezentrumsausschusssitzung zum Thema Gewerbeflächen stattfinden wird, sobald die endgültigen Ergebnisse, die derzeit im Entstehen sind, vorliegen.
- b. Über eine Frage von Mag. Thomas Egger wieso seitens des Raumplaners DI Andreas Falch seit zwei Monaten kein Gesprächstermin mit DI Hinteregger zum Thema Alpenrose gefunden wurde, erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass er dem nachgehen wird und Mag. Thomas Egger dazu eine Rückmeldung geben wird.
- c. Über eine Frage von Brigitte Finner wird erklärt, dass die Veranstaltung Impakt eine Veranstaltung der LZTG war und die genauen Zahlen bei der LZTG zu erfragen wären. Gerhard Lucian berichtet, dass es sich um eine sehr gute Veranstaltung mit hochkarätigen Vortragenden gehandelt hat.
- d. Clemens Walch spricht die Mauer bei der Baustelle in Strass an, wobei festgehalten wird, dass im Bauausschuss eine Formulierung für den Bebauungsplan erarbeitet werden soll, um derartige Situationen in Zukunft zu verhindern.

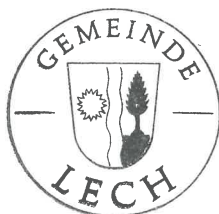
Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

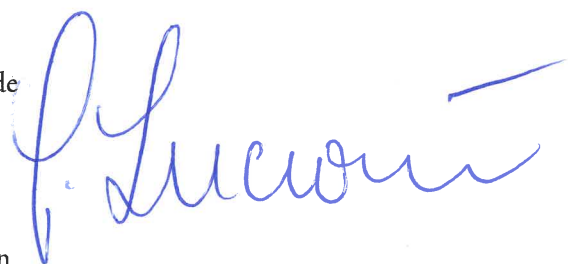
Der Schriftführer



Elmar Prantauer, Mag.



Der Vorsitzende



Gerhard Lucian